

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

der Winter ist eingeekehrt, jederzeit ist nun mit Witterungsbedingungen zu rechnen, die die Schülerbeförderung erschweren. Bei Schneefällen oder Eisglätte können die Schulbusse, bedingt durch ihre besonderen Fahreigenschaften, Steigungs- und Gefällstrecken oft kaum bewältigen. Deshalb bitten wir um Verständnis dafür, dass je nach Wetterlage unter Umständen kurzfristig Entscheidungen getroffen werden müssen, die sich auf die Abfahrts- und Ankunftszeiten der Schulbusse auswirken. Allein ausschlaggebend für derartige Entscheidungen ist die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler, für die sich alle Beteiligten – Schulleitungen, Busunternehmen, Verkehrsverbände und der Landkreis Südliche Weinstraße – in besonderer Weise verantwortlich fühlen.

Für Sie, liebe Schülerinnen, liebe Schüler und Eltern, ist es an solchen Tagen vor allem wichtig, über die veränderten Abläufe informiert zu sein. Die Beteiligten werden deshalb alle Informationen schnellstmöglich im Internet verfügbar machen und auch an die Medien weitergeben. Hinweise über witterungsbedingte Änderungen bei der Schülerbeförderung finden Sie auf den nachfolgend genannter Webseite des **VRN**:

<https://www.vrn.de/verkehrsinformationen/index.html>

Auf der VRN-Seite können die Stör- und Verkehrshinweise der **Vorder-/Südpfalz** gezielt abgerufen werden.

Außerdem möchten wir Sie bitten, die nachfolgenden Regeln zu beachten, die für alle Schulen bei wetterbedingten Beeinträchtigungen des Schulwegs gelten:

- Eine generelle Unterrichtsbefreiung wegen widriger Verkehrs- oder Wetterverhältnisse gibt es nicht. Rechtlich liegt es im Ermessen der Eltern bzw. der volljährigen Schülerinnen und Schüler zu entscheiden, ob der Weg zur Schule und wieder zurück nach Hause ohne Gefährdung der Sicherheit zumutbar ist.
- Ob und welcher Unterricht wegen widriger Verkehrs- oder Wetterverhältnisse ausfällt, entscheidet die jeweilige Schulleitung (nicht das Busunternehmen oder der Schulträger).
- Wird der Unterricht früher als geplant beendet, werden die Schülerinnen und Schüler gebeten, die regelmäßig verkehrenden öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Die Schulleitungen sind nicht dazu befugt, Busse für frühere Rückfahrten zu bestellen.

Die betroffenen Entscheidungsträger werden jeweils mit der gebotenen Umsicht handeln. Das bitten wir zu berücksichtigen. So werden sich die Beeinträchtigungen durch unvorhergesehene oder extreme Wetterlagen einvernehmlich meistern lassen.